

Neue Abgaskampagne Touareg 7p 4.2 tdi

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 1. Dezember 2020 um 16:48

Hallo,

der Zusammenhang von Enteignung und Fahrverbot erschließt sich mir nicht.

Auch muß grundsätzlich nicht alles kontrolliert werden. Vielleicht hält sich auch mal jemand an Verbote und Regulierungen.

In der Ausnahmeregelung zum Fahrverbot für Euro V Fahrzeuge wird nach meiner Kenntnis empfohlen, die ABE zum Software-Update mitzuführen.

Mit dem Aufkleber habe ich mich geirrt.

Der kommt nicht an die A-Säule sondern wird auf der B-Säule angebracht.

Mit ABE-Nr. des KBA und ist komplett nicht lösbar. Also so ähnlich wie die Umweltplakette gefertigt.

Doch, wenn hier schon über das Grundgesetz philosophiert wird. Dort steht auch das Eigentum verpflichtet.

Das bringt mich auf den Gedanken, dass das Update vielleicht nach dem GG doch verpflichtend ist.

Immerhin verringert das Update den Ausstoß von Stickstoffoxiden der Fahrzeuge der Eigentümer und das hilft nicht nur in der Umweltzone, wenn man schon mit einem V8 zum Brötchen holen fährt. 😊

Gruß

Hannes